



Funken-Merkblatt

Informationen über den Funkenbau und das Funkenabbrennen

Allgemeines:

- Funken dürfen im Rahmen einer Brauchtumsveranstaltung kontrolliert abgebrannt werden.
- Der Abbrand soll nur am Funkensonntag oder am Funkensamstag stattfinden.
- Ein Verschieben des Abbrandes ist kein Brauchtum.

Wenn äußere Einflüsse (zB. Witterung), oder öffentliche Organe oder Körperschaften, das Abbrennen „untersagen“ oder zumindest „nicht empfehlen“, dann kann das Funkenabbrennen (unter Beachtung der Verordnung des Landeshauptmannes LGBl.Nr. 16/2011) innerhalb der folgenden 7 Tage durchgeführt werden.

Wichtig: Sollte trotz Untersagung oder Empfehlung den Funken nicht abzubrennen, dieser abgebrannt wird, könnte bei einem Schadensfall der Tatbestand der „grobe Fahrlässigkeit“ erfüllt sein, welcher schlimmstenfalls, den Entfall des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

- Es obliegt allein der Verantwortung des Veranstalters, die sich aus einer Verschiebung ergebenden gesetzlichen und versicherungstechnischen Maßnahmen abzuklären.
- Der Veranstalter hat verantwortliche Personen zu bestimmen und den Behörden bekanntzugeben.
- Bis spätestens zwei Wochen vor dem Abbrennen müssen der Funken bei der Gemeinde und das Feuerwerk (Pyrotechnik) bei der Bezirkshauptmannschaft angemeldet sein.
- Veranstaltungsort, Tag und Uhrzeit des Funkenabbrennens ist bei der Anmeldung bekanntzugeben.
- Information an die zuständige Ortsfeuerwehr und an die zuständige Rettung erfolgen durch den Veranstalter.
- Die Verantwortung, Aufsicht und Sicherheitsmaßnahmen beim Aufbau und Abbrennen, bis hin zum Abschluss der Aufräumarbeiten obliegen dem Veranstalter.

Die nachstehenden Empfehlungen sollen in keinem Fall die Funkenbauer in ihrer Kreativität einschränken, sie sollen mit-helfen, dass gerade die, die in ihrer Freizeit dieses schöne Brauchtum pflegen, sich weder verletzen noch zu Schaden kommen.

Verantwortung:

Innere Sicherheit
Funkenbau-Funkenabbrennen
<i>Vereine:</i> <ul style="list-style-type: none">• VVF Vereine mit Vereinsstatuten• Körperschaften-Feuerwehr <i>Namensbezogen Funkenabbrenner:</i> <ul style="list-style-type: none">• Veranstalter im Ortsgebiet-Parzellen

Äußere Sicherheit
Vorheriges Einweisen der Arbeiten am Funken, Überprüfung – Überwachung aller Sicherheitsmaßnahmen während der ganzen Veranstaltung.
<i>Vereine:</i> <ul style="list-style-type: none">• 3 Personen des Vereinsvorstandes• 3 Personen der Körperschaften-Feuerwehr <i>Namensbezogen Funkenabbrenner:</i> <ul style="list-style-type: none">• 3 Personen mit Namen

Anmerkung: die zivilrechtliche Verantwortung trifft jeden Veranstalter.

Funkenbau:

Standort, Bauarten, Gefahren und Maßnahmen beim Aufbauen

- Für das Bauen muss ein erfahrener Verantwortlicher aus der Funkenzunftgemeinschaft bestimmt werden, (Funkenmeister).
- Es wird empfohlen ein Team zu bilden, in dem sowohl erfahrene Funkenbauer, als auch Fachleute wie Zimmerer, Holzarbeiter oder auch Personen die sich in der Statik solcher Holzkonstruktionen auskennen, mitwirken.
- Wenn ein Funkenplatz neu festgelegt wird, ist es sinnvoll die Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Kdt. der Feuerwehr zu kontaktieren. Funkenflug, Feuerwerk abschießen kann zum Problem werden.
- Der Funken muss gegen das Umfallen während des Aufbaues, Abbrennens und auch bei widrigen Witterungsverhältnissen (Sturm) gesichert werden. Das kann z. B. durch eine Funkentanne (grün) erreicht werden. Dieser Baumstamm, der in der Mitte des Funkens steht, muss natürlich fest mit dem Boden verankert sein. Oft wird ein spezielles Stahl- oder Betonrohr eingegraben, das den Baumstamm aufnehmen kann. Je nach Höhe des Funkens muss die Länge des Rohres angepasst werden. Auf Bodenverhältnisse achten. Verstrebungen mit Latten-Funkengerüst und Gewindestangen zur Funkentanne hin werden ebenfalls empfohlen. Eine weitere Sicherung kann erreicht werden durch ein dreiseitiges Abspannen mit Stahlseilen.

- Die Holzkonstruktion soll alle zwei bis drei Meter gegen die Funkentanne hin versteift und gesichert werden.
- Auf Funkenunterbau bei Hanglagen auf besondere Sorgfalt achten, besonders bei gefrorenem Boden.
- Zum Aufbau von Funken darf nur unbehandeltes und unbeschichtetes Holz verwendet werden.
- Die Absperrmaßnahmen sollen auch während des Funkenbaues wirksam sein.
- Zwingend ist ein Kreis mit Radius wie die Funkenhöhe!
- Dies betrifft insbesondere Kinder, die sich im Gefahrenbereich bei Kranarbeiten gerne aufhalten. Weiters zu beachten sind Hangneigungen (Gefahr des Abrollens von Gehölzen).
- Das Team sollte sich auch schon im Vorfeld über folgende Arbeitsmittel absprechen.
- Schutzausrüstungen: Helme, Schutzbrillen, -bekleidung (Schlitzschutzhose), Sicherheitsgurte, -schuhe usw.
- Arbeitsgeräte: Kettensägen, Traktoren, LKW-Ladekräne, Spaltwerkzeuge und vieles mehr.
- Strom und Lichtquellen: Es ist für eine vorschriftsmäßige Stromzufuhr und Absicherung zu sorgen; (Fachmann) für Scheinwerfer, Heizgeräte, Durchlauferhitzer, Beleuchtungen, Musikanlagen und Lautsprecher.
- Wirtschaft und Standeinrichtungen: Verkaufsstände, Überdachungen, Grillgeräte, Heißwasseraufbereitung. Bei Verwendung von Gasflaschen sind besondere Schutzmaßnahmen zu beachten, es dürfen nur TÜF-geprüfte Gasgeräte eingesetzt werden!
- Infrastruktur: Zu und Ableitung von Wasser und Abwasser, WC-Wagen-Einrichtungen.
- Brandbekämpfung: Geeignete Löschmittel in ausreichender Menge. (Absprache mit Feuerwehr).
- Notfallplan: Notfallnummern Rettung, Feuerwehr, Polizei
- Erste Hilfe: Ausgebildeter Erst-Helfer mit Erste-Hilfekoffer und einem geeigneten Kommunikationsmittel (Handy, Funk).
- Weitere Auflagen: Können von der Behörde vorgeschrieben werden!

Funkenabbrennen:

Gefahren und Maßnahmen beim Anzünden des Funken

- Zum Anzünden des Funken niemals leicht verdampfende, brennbare Flüssigkeiten, wie Benzin, Lösungsmittel udgl. verwenden. Sie dampfen auch als Mischungen mit Dieselöl heraus. Oft ist die Folge von derartigen Beimischungen eine enorme Stichflamme, bis hin zu explosionsartigen Verbrennungen, da sich innerhalb der Funkenkonstruktion ein explosives Gemisch bilden kann.
- Dieselgetränkte Holzwolle, Weichfaserplattenabfälle oder Kartonstreifen, auch dieselgefüllte Säckchen oder getränkte Textilbündel können zwischen die Holzkonstruktion-Feuerstellen eingebracht und gezündet werden. Das Anzünden dauert nur unwesentlich länger.
- Alternativer Vorschlag, Holzwolle Zöpfe am Funken anbringen und mit einer Fackel anzünden.

Gefahren und Maßnahmen während des Abbrennens

- Rund um den Funken soll eine Schutzzone zu den Zuschauern hin im Radius von mindestens zweimal der Bauhöhe des Funkens erstellt bzw. eingerichtet werden.
- Die Absperrung soll mit stabilen Hilfsmitteln erfolgen (Pfosten mit Latten oder gespannten Seilen, Aufsichtspersonen, Feuerwehr), Absperrbänder in Kunststoff rot/ weiß sind meist wirkungslos!
- Die Sicherheitsmaßnahmen sind laufend und ausreichend zu überwachen!
- Windverhältnisse können sich sehr rasch ändern. Der Funken kann dadurch einseitig abbrennen, oder es können ganze Löcher herausgebrannt werden. In den meisten Fällen fällt er in sich zusammen oder stürzt um. Dabei entstehen sehr hohe Mengen an Glutteilchen, die zum Teil vom Wind verfrachtet werden. Glutregen können sich bis zu 200m und mehr ausbreiten. Feuerwehr anfordern!
- Absperrungen: Sicherheitsabstände während des Abbrennens laufend kontrollieren und gegebenenfalls bei sich ändernden Witterungsverhältnissen entsprechend erweitern.
- Es ist unbedingt darauf zu beachten, dass Fluchtwege vorhanden sind und die Zufahrten für Rettung und Feuerwehr gewährleistet sind.
- Empfehlenswert ist ein Sanitätsdienst und Feuerwehrdienst vor Ort für eventuelle Notfälle.
Beispiel: Ein Sanitäter von der Rettung, ein Löschzug der Feuerwehr.

Hinweise an Besucher: Das Brauchtum „Funkenabbrennen“ ist eine Freiluft- Veranstaltung. Die Teilnahme an einer solchen Brauchtumsform ist für jede Bürgerin und jeden Bürger freiwillig und obliegt der eigenen Verantwortung. Es werden keine Eintrittsgelder verlangt. Die Gefahreneinschätzung außerhalb der Sicherheitsabsperrungen hat der jeweilige Besucher selbst zu treffen. Fluchtmöglichkeiten sind bei jedem Funkenabbrennen gegeben. Alljährlich gibt es wieder Versicherungsmeldungen nach dem Funkenwochenende wegen angesengter Kleidungsstücke von Besuchern. Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung wehrt Schäden aufgrund von Funkenflug generell ab. Um Diskussionen, Schriftverkehr und den Unmut der Geschädigten vorzubeugen, empfehlen wir im Vorfeld Hinweise zu publizieren. Wenn Plakate oder Flyer gedruckt werden, sollte die Information mit dem Satz: „Funkenflug“ ist nicht auszuschließen! Für Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung! ergänzt werden. Weiters ist es empfehlenswert, dass obige Hinweise und Unterlassungen mehrfach per Mikrofon den Veranstaltungsteilnehmern zur Kenntnis gebracht werden.

Gefahren und Maßnahmen nach dem Abbrennen

- Eine Feuerwache ist in jedem Fall notwendig, insbesondere bei starken Windverhältnissen.
- Die Funkentanne muss auf Stabilität kontrolliert werden, da immer die Gefahr des Umfallens der Tanne vorliegt. Bei unsicheren statischen Verhältnissen müssen die Tanne umgelegt oder die Schutzzonen weiter überwacht werden.
- Die Funkentanne umsägen oder umziehen ist die sicherste Maßnahme und somit besteht keine Gefahr mehr.

Vorbereitung für den Hexenschuss:

- Für den Hexenschuss dürfen in keinem Fall Sprengstoffe (gesetzlich definiert) verwendet werden. Die Verwendung von Schwarzpulver- oder Blitzknallkörpern sind im Rahmen einer Feuerwerksgenehmigung zulässig.
- Wichtig ist dabei, dass um jeden Explosionskörper keine Teile angebracht werden, die auf Grund der Explosion des Böllers weit fliegen können. Metallische Gegenstände, wie Schrauben, Nägel oder Drähte dürfen im unmittelbaren Bereich des Böllers nicht verwendet werden.
- Azetylen- und sauerstoffgefüllte Ballone und Säcke sind schon beim Aufbau und Herrichten eine eminente Gefahrenquelle für die Erbauer. Sie können ohne Feuer durch statische Aufladung gezündet werden und entwickeln einen Explosionsdruck, der das Gehör bleibend schädigen kann.
- Die Hexe selbst bzw. der Hexenschuss (Böller) muss so befestigt werden, dass ein vorzeitiges Herabfallen nicht möglich ist. Den Böller elektrisch zu zünden ist die beste Alternative.
- Ergänzung: Vorschlag nicht laden! Externe pyrotechnische Knalleffekte verwenden.

Feuerwerk:

- Das Feuerwerk hat grundsätzlich mit dem Brauchtum nichts zu tun. Wenn aber trotzdem eines abgefeuert wird, ist das Pyrotechnikgesetz zu beachten.
- Besitz und Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2 und S2 sowie von Anzündmitteln der Kategorie P2 sind nur aufgrund einer behördlichen Bewilligung erlaubt.
Zu beachten sind: Standort, Flugbahn, Witterungsverhältnisse (Wind, Trockenheit), Schutz für Menschen-Zuschauer, Brandgefahr der umliegenden Gebäude und Wohn-objekte, Wiesen und Wälder.
- Einsammeln der Reste abgefeuerter Feuerwerkskörper im umliegenden Gelände (Wiesen/Gärten).
- Besondere Vorsicht bei Blindgängern!

Versicherung:

Vereine:

- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Unfallversicherung (Personen bezogen)
- Automatisch ist kein Verein über den VVF versichert!!
- Haftpflicht für Feuerwerk (Zusatzversicherung)

Namensbezogene Funkenabbrenner:

- Empfehlung für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen!

„Der 1. Ratgeber Merkblatt-Empfehlungen Funkenbau-Funkenabbrennen wurde in Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern des Funkenstammtisches, DI. Bernd Doppler, Manfred Zündel, einer kompetenten Arbeitsgruppe erfahrener Zunftmeister, Funkenmeister und dem Funkenreferent des VVF erarbeitet.

Der 2. Ratgeber mit dem neuen Titel Funken Merkblatt Funkenbau-Funkenabbrennen wurde wiederum in Zusammenarbeit mit Teilnehmern vom 3. Funkenstammtisch, bestehend aus einer freiwillig gemeldeten Arbeitsgruppe von den Bezirken Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz mit langjährigen und jungen Zunftmeistern, Funkenmeistern, Vorstandsmitgliedern und einem Fasnaträt sowie des erw.Präsidiiums des VVF neu überarbeitet.

Die überarbeitete Broschüre kann ihnen bei der Organisation ihrer Veranstaltung als Checkliste dienen, damit sie schon im Voraus auf möglichst viele Situationen vorbereitet sind.

Die Verantwortung, die Risiken Ihrer Veranstaltung selbst zu gewichten und diesen entsprechend vorzubeugen, kann Ihnen allerdings niemand abnehmen.“